

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Elle´s Erlebnis – Michael Lahn**

Sehr geehrter Gast,

wir freuen uns, dass Sie sich für eines unserer Erlebnisse entschieden haben.

Bitte lesen Sie sich unsere AGBs sorgfältig durch.

### **§ 1 - Geltungsbereich**

1.1

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages für die Teilnahme an Veranstaltungen (Events, Feierlichkeiten etc.).

1.2

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern gültig, es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### **§ 2 – Vertragsgrundlagen und Vertragsschluss**

2.1

Die Buchung einer Leistung von Elle´s Erlebnis -Michael Lahn kann schriftlich oder (fern-)mündlich erfolgen. Der Kunde versichert hierbei sowohl im eigenen Namen wie auch im Namen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern zu handeln.

2.2

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn erstellt drei Angebote kostenfrei. Ab dem 4. Angebot wird pro Angebot eine Aufwandsentschädigung von 25,- € netto fällig. Diese wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Angebot nicht angenommen wird.

2.3

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Angebotsannahme von Veranstaltungen bedarf der schriftlichen Form und kann per E-Mail oder Post bei Elle´s Erlebnis – Michael Lahn eingehen.

2.4

Der Kunde erhält nach Eingang der Angebotsannahme eine Buchungsbestätigung.

2.5

Nachträgliche Änderungen der Vertragsinhalte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart oder wenn sie im Falle einer ausnahmsweise mündlichen Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen schriftlich bestätigt werden.

### **§ 3 - Zahlungsbedingungen**

3.1

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Konto:

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn

Sparkasse Leipzig, DE13860555921090284922

3.2

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anzahlungsrechnung von 50 % je nach vereinbarten Leistungen und Leistungspreis. Sollte die Leistung weniger als 500,- € betragen, wird eine Gesamtrechnung erstellt. Sollte das vereinbarte Veranstaltungsdatum weniger als einen Monat in der Zukunft liegen, wird eine Gesamtrechnung erstellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen fällig. Im Falle einer Restzahlung ist diese 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Erfolgt keine Anzahlung, Restzahlung bzw. Gesamtzahlung, ist der Veranstalter nicht verpflichtet den Vertrag zu erfüllen. Sein Recht auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Der Veranstalter behält sich eine Nachberechnung vor, sollten noch weitere Angebote von Vielfalt-Michael Lahn in Anspruch genommen werden bzw. die Anzahl der erschienenen Personen mit der im bestätigten Angebot gemeldeten Personen übersteigen.

### **§ 4 - Preis- und Leistungsänderungen**

4.1

Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.

4.2

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Falle der Erhöhung von Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person auf den

Preis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Leistungstermin mehr als 3 Monate liegen.

4.4  
Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat Elle´s Erlebnis – Michael Lahn den Kunden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Leistungstermin davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

#### **§ 5 - Änderungen der Teilnehmerzahl**

Im Falle der Verminderung oder Erhöhung von Teilnehmerzahlen behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Der Kunde hat Elle´s Erlebnis – Michael Lahn die Anzahl der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Die bis dahin gemeldete Teilnehmerzahl bleibt zahlbar und stellt die Grundlage für den Gesamtpreis bzw. der Restzahlung dar. Verminderte Personenzahlen führen nicht zu Preisreduzierungen, erhöhte Gästezahlen bewirken, je nach Leistung, eine Erhöhung des Leistungspreises.

Die Stornierungsfrist anderer Leistungsträger (z.B. Catering) bleibt davon unberührt und kann u.U. zu weiteren Kosten führen, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

#### **§ 6 - Vertragsrücktritt**

6.1  
Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtinanspruchnahme der Leistung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der Kunde zur vollen Bezahlung des Teilnehmerpreises verpflichtet bleibt.

6.2  
Bis 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung/Leistung kann der Vertrag noch kostenlos storniert werden. In nachfolgenden Fällen des Rücktritts durch den Kunden stehen der Firma Elle´s Erlebnis – Michael Lahn unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 1 Monat vor Leistungsbeginn 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 15 Tage vor Leistungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 4 Tage vor Leistungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamtpreises.

Bei einem späteren Rücktritt wird der gesamte Veranstaltungspreis berechnet. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn eine sichere Durchführung der in dem Vertrag zugrundeliegenden Leistungen gewährleistet ist.

6.3  
Bis zum Leistungsbeginn kann der Kunde auch verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung/Maßnahme nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der vorherige Kunde als Gesamtschuldner für den Leistungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

#### **§ 7 - Fristlose Kündigung durch Elle´s Erlebnis – Michael Lahn**

7.1  
Wenn der Kunde die Durchführung der Maßnahme/Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch Elle´s Erlebnis – Michael Lahn nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann Elle´s Erlebnis – Michael Lahn den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die Firma Elle´s Erlebnis – Michael Lahn, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis.

7.2  
Elle´s Erlebnis – Michael Lahn muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

#### **§ 8 - Kündigung aufgrund außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Veranstaltung/Maßnahme infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch Elle´s Erlebnis – Michael Lahn den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Elle´s Erlebnis – Michael Lahn für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.

#### **§ 9 – Gewährleistung/Pflichten von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn**

9.1  
Wir leisten Gewähr für die auftragsgemäße Ausführung des uns erteilten Auftrages.

9.2

Der Kunde ist verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.3

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

## **§ 10 Haftung des Veranstalters**

10.1

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn haftet für:

- eine gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und –Abwicklung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

10.2

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmens.

## **§ 11 - Beschränkung der Haftung**

11.1

Die Haftung von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von Elle´s Erlebnis – Michael Lahn.

11.2

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich Elle´s Erlebnis – Michael Lahn dem Kunden gegenüber hierauf berufen.

11.3

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden auf den Veranstaltungsgeländen. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrerseits.

11.4

Elle´s Erlebnis – Michael Lahn übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Parkplatzes.

11.5

Alle Ersatzleistungen verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Veranstaltung.

## **§ 12 Zusätzlich buchbare Bausteine**

Der Gast verpflichtet sich mit Buchung der Grillstelle, diese sorgsam zu behandeln. Der Gast verpflichtet sich, keine Fremdstoffe in die Grillstelle zu werfen oder zu schütten. Das Feuer ist stets unter Beobachtung zu halten. Elle´s Erlebnis – Michael Lahn haftet nicht für Schäden durch Glut oder Funkenflug an Personen, Kleidung, Textilien oder sonstige mitgebrachte Gegenstände aller Art.

Sollte ein Brand entstehen, ist unverzüglich das Personal zu informieren.

## **§ 13 Ausschluss von Ansprüchen**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber Elle´s Erlebnis – Michael Lahn geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Stand: Januar 2025